

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 10.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Marbach
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 1156/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Trägerverein "Marbscher Bote" e.V. (Ortsblatt)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Für die Herausgabe des Ortsblattes "Der Marbscher Bote" des Ortsteiles Marbach werden gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Trägerverein "Marbscher Bote" e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Katrin Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

